

## Regionale Waldpläne

### Zielsetzung

Pro Region (Alpen, Voralpen, Mittelland, Berner Jura) liegt ein Regionaler Waldplan (RWP) vor. Die Regionalen Waldpläne bezwecken die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und sind mit den regionalen Akteuren und kantonalen Fachstellen konsolidiert.

**Hauptziel:** E Natur und Landschaft schonen und entwickeln

### Beteiligte Stellen

Kanton Bern: AWN  
 Kantone: Betroffene Nachbarkantone  
 Bund:  
 Regionen: Planungsregionen, Regionalkonferenzen  
 Gemeinden: Vertreter einzelner Gemeinden  
 Dritte: Regionale Waldbesitzerverbände, Umweltverbände, regionale Interessenvertreter (z.B. Erholungsnutzer, Holzverarbeiter, Jagd)

**Federführung:** AWN

### Realisierung

- Kurzfristig bis 2026  
 Mittelfristig 2027 bis 2030  
 Daueraufgabe

### Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Zwischenergebnis

### Massnahme

Erarbeitung eines behördenverbindlichen Regionalen Waldplans pro Region. Der Regionale Waldplan beinhaltet einen Bericht und die Waldfunktionenkarte (s. Rückseite).

### Vorgehen

1. Die zuständigen Stellen des AWN bezeichnen Flächen in der Waldfunktionenkarte, auf denen sich die behördlichen Tätigkeiten vorrangig nach der Erfüllung der Waldfunktionen Holzproduktion, Biodiversität, Freizeit und Erholung sowie Schutz vor Naturgefahren richtet.
2. Die Erarbeitung der RWP (Bericht und Waldfunktionenkarte) erfolgt unter Einbezug regionaler Akteure und Waldbesitzer sowie von kantonalen Amtsstellen. Eine entsprechende Begleitgruppe wird jeweils regional auf die einzelnen RWP abgestimmt zusammengestellt.

### Gesamtkosten

davon finanziert durch	100 %	Fr. 500'000
Bund	%	Fr.
Kanton Bern	100 %	Fr. 500'000
Regionen	%	Fr.
Gemeinden	%	Fr.
Dritte	%	Fr.
Andere Kantone	%	Fr.

### Finanzierung Kostenanteil Kanton Bern

#### Finanzierungsart:

- Als Teil der laufenden Rechnung  
 Als Teil der Investitionsrechnung  
 Spezialfinanzierung:

#### Finanzierungsnachweis:

- Im Aufgaben- und Finanzplan enthalten

### Bemerkung:

### Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Massnahmen B\_09 «Velorouten mit kantonalen Netzfunktion», C\_11 «Holz nutzen und Wald verjüngen», C\_12 Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion, C\_14 Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf, C\_19 Öffentliche Wasserversorgung sichern, C\_21 Anlagen zur Windenergieproduktion fördern, E\_02 Besondere Verantwortung im Lebensraum- und Artenschutz wahrnehmen, E\_04 Biodiversität im Wald, E\_08 Landschaften erhalten und aufwerten, E\_11 Gemischtwirtschaftlich genutzt Gebiete gezielt weiterentwickeln

### Grundlagen

KWaG, KWaV  
 Konzept RWP-2  
 Umweltrelevante Rechtserlasse

### Hinweise zum Controlling

## Waldfunktionenkarte

Grundsätzlich ist der gesamte Wald multifunktional. Er erbringt auf der gleichen Fläche oft mehrere Leistungen. Mit Ausnahme der Flächen mit Nutzungsverzicht ist die Holznutzung auf der gesamten Waldfläche im gesetzlichen Rahmen möglich. Spezifische Massnahmen zugunsten von Holzproduktion, Biodiversität oder Freizeit und Erholung sind nach erfolgter Interessenabwägung möglich.

Wo der RWP nichts Anderes bezeichnet, ist auf der ganzen Waldfläche eine normale Freizeitnutzung (gemäss ZGB Art. 699) mit wald- und wildverträglichen Besucherfrequenzen möglich, sofern kein nennenswerter Schaden an Waldboden und Waldbestockung entsteht. Es gilt das freie Betretungsrecht. Standardmässig wird keine zusätzliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die über die allgemeine Zugänglichkeit hinausgeht. Nutzungen, die weitergehende Bauten und Anlagen benötigen, sind hier nicht erwünscht. Die Freizeitnutzung soll keine einschränkende Wirkung auf die Waldbewirtschaftung bzw. auf die Erfüllung der anderen Waldfunktionen haben.

Die multifunktionalen Wälder ohne Gewichtung einzelner Funktionen sind in der Waldfunktionenkarte nicht dargestellt.

In der Waldfunktionenkarte der RWP werden Flächen dargestellt, auf denen einzelne oder mehrere Funktionen priorisiert werden. Konflikte zwischen den Funktionen werden dargestellt. Die räumliche Darstellung in der Waldfunktionenkarte beschränkt sich dabei auf die **Waldfunktionen Holzproduktion, Biodiversität, Schutz vor Naturgefahren** sowie **Freizeit und Erholung**. Die Auswirkungen des Karteneintrags sind in den RWP pro Waldfunktion klar zu definieren. Diese richten sich primär nach der Förderung der Funktion durch Zahlungen (Holzproduktion und Waldbiodiversität), nach der Lenkung durch Verbote/Bewilligungen (Freizeit und Erholung) oder nach Massnahmenanordnungen (Schutzwald). Weitergehende Auswirkungen sind nicht vorgesehen. Darüber hinaus sollen die RWP zur Interessenabwägung bei Verfahren insbesondere für die Frage der Standortgebundenheit hinzugezogen werden.